



Gemeinderat Hendschiken

Kanzlei 062 885 50 80 Finanzverw. 062 885 50 81 Email verwaltung@hendschiken.ch
Fax 062 885 50 85 PC-Konto 50-195-8 Internet <http://www.hendschiken.ch>

Leitfaden für die Aufgaben der Feldweg- und Drainagekommission

Zielsetzung

Um den Zustand, Sanierungsbedarf und die Kosten des Feldweg- und Drainageunterhaltes früh genug erfassen und die dafür notwendigen Massnahmen einleiten zu können, wird eine Kommission eingesetzt.

1. Die Kommission besteht aus 5 Personen (inkl. Ressortvorsteher Gemeinderat).
2. Die Kommissionsmitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Die Kommission hat lediglich eine beratende Funktion für den Gemeinderat und kann selbst keine Entscheidungen treffen.
3. Die dafür nötigen Sitzungen werden nach den von der Gemeinde festgelegten Tarifen entschädigt.
4. Die Kommission ist zuständig für:
 - die Überwachung des Zustandes der Feldwege und Drainagen
 - das Bearbeiten der schriftlich an die Kommission eingereichten Schadensfälle
 - einreichen der zu sanierenden Schadensfälle mit Offerten und Kostenaufstellung bis zum 31. Dezember des Vorjahres an den Gemeinderat.
 - nachführen der Sanierungen und Erneuerungen in einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Plan
 - Überwachung der durchzuführenden Sanierungen
 - Abschlussbericht über die getätigten Arbeiten an den Gemeinderat bis am 30. Januar über das vorherige Jahr.
5. Der Gemeinderat kann die Kommission jederzeit nach Ermessen auflösen, verkleinern oder vergrössern.
6. Der Gemeinderat beschliesst die einzusetzenden Geldmittel, jeweils zur Hälfte von den Landbesitzern und der Gemeinde Hendschiken. Der Betrag wird pro Are im Minimum mit 30 Rappen und im Maximum mit 60 Rappen festgelegt.